

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.10.2022

TOP 1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Bürgermeister Scheffold gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung die Priorisierung der Projekte im Rahmen des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum vorgenommen hat.

Für eine Felssicherungsmaßnahme am Schlossberg in der Hauptstraße wurde die Ausführungsalternative festgelegt.

Für Wasserfahrten durch die Feuerwehr und den Bauhof in die Außenbereiche aufgrund von Trockenheit hat der Gemeinderat eine Kostenregelung getroffen. Die Wasserempfänger erhalten vergünstigte Konditionen für solche Wasserlieferungen.

Schließlich wurde über einen Grundstücksverkauf in Reichenbach Beschluss gefasst.

TOP 2 Schlossbergkonzept - Richtungsentscheidung

Bürgermeister Scheffold verweist auf die Beschlussvorlage. Auf die bisherigen Beratungen wird Bezug genommen. Der Gemeinderat hat zuletzt in seiner Sitzung vom 20.07.2022 ausführlich über die weitere Umsetzung des Schlossbergkonzeptes beraten. Einstimmig wurden die folgenden Ziele formuliert, die mit der Umsetzung des Schlossbergkonzeptes erreicht werden sollen:

- Alleinstellungsmerkmal für Hornberg im Mittleren Schwarzwald
- Regionale Ausstrahlung
- Vermehrt Tagesausflügler nach Hornberg bringen
- Übernachtungszahlen steigern
- Innenstadt für Gastronomie und Handel stärken
- Ganzjahresangebot
- Plus an Lebensqualität für alle Einwohner
- Angebot für alle Generationen
- Barrierefreiheit, „Tourismus für alle“
- Stadtimage steigern
- Wirtschaftlich und dauerhaft ein positives wirtschaftliches Ergebnis einschließlich Kapitaldienst erwirtschaften

Ferner wurden drei Ausführungsalternativen formuliert, die in der Einwohnerversammlung am 27.09.2022 vorgestellt wurden. Nach der Einwohnerversammlung soll jetzt eine Entscheidung getroffen werden, welche Alternative weiterverfolgt werden soll und welche Zuschussanträge zu stellen sind.

		Kosten	Zuschuss	Kredit	Zuschuss aus Haushalt
Alt. 1	Panoramaparkgebäude, Erlebnis-spielplatz mit Schrägaufzug	4,9 Mio €	2,5 Mio €	1,9 Mio €	Dauerhaft wirtschaftliches Ergebnis einschl. Kapitaldienst
Alt. 2	Panoramaparkgebäude und Erlebnis-spielplatz dann Entscheidung über Realisierung Schrägaufzug	Mit Aufzug: siehe Alt. 1 , aber Baukostensteigerung wegen späterer Ausführung			
		Ohne Aufzug: s. Alt. 3			
Alt. 3	Panoramaparkgebäude und Erlebnis-spielplatz ohne Schrägaufzug mit Shuttleverkehr	1,9 Mio €	717.000 €	683.000 €	72.000 – 165.000 € (nur Shuttle) p.a. Bis 300.000 € Gesamtdefizit p.a.
	ohne Shuttleverkehr				35.000 € p.a.

Dem Gemeinderat liegt das Protokoll über die Einwohnerversammlung in der Stadthalle am 27.09.2022 vor. Aus Sicht von Bürgermeister Scheffold war das Stimmungsbild dort überwiegend positiv für den Schrägaufzug, und damit für die Umsetzung des Gesamtkonzeptes. Nun liegen alle Argumente auf dem Tisch.

In der Einwohnerversammlung konnten weitere wertvolle Erkenntnisse aus der Einwohnerschaft gewonnen werden. Folgende Punkte sind demnach näher zu untersuchen. Zunächst ist die Frage der Parkplätze zu klären. Dies ist im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zu untersuchen. Ein Parkierungskonzept ist zu erstellen. Bürgermeister Scheffold ist aber zuversichtlich, dieses Thema lösen zu können. Da Hornberg viele berufliche Einpendler hat, ist ein großer Parkplatzbestand vorhanden. Ein Parkleitsystem kann hier zusätzliche Entlastung bringen. Außerdem hat die Stadt Hornberg Erfahrungen aus diversen Großveranstaltungen.

Weiter ist das Thema Abfallbeseitigung zu untersuchen.

Es wurde auch die Befürchtung geäußert, dass zu viel Tourismus nach Hornberg kommen könnte. Hier bestehen zum Beispiel Steuerungsmöglichkeiten über Preisgestaltung und Onlinebuchungsmöglichkeiten.

Um die finanzielle Belastung für Familien mit Kindern zu reduzieren, sind Jahreskarten für Einheimische denkbar, oder z.B. eine Kombination einer Jahreskarte mit einer Freibadjahreskarte zu einem vergünstigten Preis.

Bürgermeister Scheffold erläutert nun nochmals die drei Ausführungsalternativen. Die heutige Entscheidung stellt einen wichtigen Schritt zur Zielerreichung dar. In der Folge

werden aber noch weitere Beschlüsse notwendig. Der Zuschussantrag ist durch den Gemeinderat zu beschließen. Ein Bauantragsverfahren ist zu gegebener Zeit durchzuführen. Sobald die Zuschussentscheidung des Landes vorliegt, muss der Finanzierungsbeschluss des Gemeinderates gefasst werden.

Bürgermeister Scheffold spricht sich wie bekannt für die Ausführungsalternative 1 aus, also den Bau von Panoramaparkgebäude, Erlebnisspielplatz und Schrägaufzug. Er ist sich bewusst, dass dies für jedes einzelne Gemeinderatsmitglied keine einfache Entscheidung ist.

Stadtrat Fuhrer nimmt für die CDU-Fraktion Stellung. Auch er spricht sich für die Alternative 1 aus. Zunächst sollen aber der Erlebnisspielplatz und das Panoramaparkgebäude gebaut werden. Dann soll die Frequentierung erhoben werden und falls die Prognosen eintreffen, kann ein späterer Beschluss über den Bau des Schrägaufzugs gefasst werden.

Herr Fuhrer gibt zu bedenken, dass mit einer wirtschaftlichen Rezession gerechnet werden muss, deshalb ist Vorsicht geboten.

Bürgermeister Scheffold bezeichnet dies als grundsätzlich möglich, gibt aber zu bedenken, dass dann in der Anfangszeit weniger Besucher den Schlossberg besuchen werden, solange der Schrägaufzug nicht in Betrieb ist.

Stadtrat Fehrenbacher dankt Bürgermeister Scheffold für die umfangreichen Informationen in der Einwohnerversammlung. Auch er hat ein positives Stimmungsbild für das Gesamtkonzept wahrgenommen. Er selbst spricht sich ebenfalls für die Alternative 1 aus.

Herr Fehrenbacher könnte sich vorstellen, einen Investor für das Projekt zu suchen oder z.B. eine Genossenschaft zu gründen. Er verwendet das Zitat „Nur wer sein Ziel kennt, findet auch den Weg“ und spricht von einer einmaligen Chance für Hornberg. Auch das Bürgerforum Stadtmarketing hat sich überwiegend für das Gesamtkonzept ausgesprochen.

Herr Fehrenbacher appelliert, nicht zu warten, man befinde sich in einer Konkurrenzsituation mit anderen Tourismusgemeinden.

Stadtrat Wöhrle spricht sich ebenfalls für die Alternative 1 aus. Der Schrägaufzug sollte seiner Meinung nach zeitnah nach dem Bau des Erlebnisspielplatzes und des Panoramaparkgebäudes realisiert werden.

Stadtrat Hess gibt seine persönliche Meinung wieder, die nicht der Meinung der SPD-Fraktion entspricht. Er sieht den hohen Schuldenstand von Hornberg, der durch das Projekt weiter steigen wird. Er gibt zu bedenken, dass weitere teure Maßnahmen anstehen, wie beispielsweise der Breitbandausbau. Auch sieht er die Gefahr von Baukostensteigerungen. Er betont, dass die Wirtschaftlichkeitsprognose von jährlich 63.000 Nutzern des Schlossbergs ausgeht, was nicht 63.000 Besuchern entspricht. Insgesamt sind 158.000 Besucher laut Prognose notwendig, um 63.000 tatsächliche Nutzer zu erreichen. Diese Zahl erscheint ihm sehr hoch. Die übrigen Besucher werden keine Einnahmen bringen.

Herr Hess spricht sich weiterhin gegen das Konzept aus. Er könnte sich stattdessen vorstellen, z.B. den Hornberger-Schiessen-Weg weiter auszubauen und andere touristische Maßnahmen zu ergreifen.

Herr Hess bittet auch zu bedenken, dass der Gemeinderat mit dem heutigen Beschluss Fakten für den Nachfolger von Bürgermeister Scheffold schaffen wird.

Bürgermeister Scheffold geht nochmals auf die Wirtschaftlichkeitsberechnung ein. Er ist sich sicher, dass deutlich steigende Besucherzahlen auf dem Schlossberg die Folge der Investitionen sein werden.

Stadtrat Küffer spricht sich ebenfalls für die Alternative 1 aus, er appelliert aber, alle Maßnahmen gleichzeitig auszuführen. Der heutige Beschluss erfordert Mut, die Zeit ist für ihn aber reif.

Bürgermeister Scheffold sagt zu, die in der Einwohnerversammlung vorgestellten Daten und Prognosen dem Gemeinderat noch zuzuleiten.

Auf Anfrage von Stadtrat Lehmann informiert Bürgermeister Scheffold, dass bei einem Beschluss für die Alternative 2, also Bau des Panoramaparkgebäudes und des Erlebnis-spielplatzes, mit späterer Entscheidung über die Realisierung des Schrägaufzugs, dann der Zuschussantrag ohne Schrägaufzug gestellt werden müsste.

Sollte die Alternative 1 wie von Stadtrat Fuhrer vorgeschlagen, beschlossen werden, also zunächst Spielplatz und Gebäude und in einem zweiten Schritt Aufzug, müssten bei entsprechender zeitlicher Verzögerung gegebenenfalls zwei Zuschussanträge gestellt werden. Dies sieht Stadtrat Fuhrer nicht so. Er spricht sich für einen kompletten Zuschussantrag aus, mit entsprechender Begründung über die vorgesehene bauliche Staffelung. Dieser Meinung schließt sich Stadträtin Fabiano an.

Bürgermeister Scheffold begründet nochmals, weshalb zumindest Spielplatz und Gebäude gleichzeitig gebaut werden müssen. Eine WC-Anlage und ein Kiosk sind auf jeden Fall von vorneherein vonnöten.

Stadtrat Wöhrle weist darauf hin, dass die Schlossstraße und die Storenwaldstraße stärker zugепarkt werden würden, sollte der Schrägaufzug nicht sofort realisiert werden. Stadtrat Fuhrer entgegnet, dass die Nutzer des Schrägaufzugs ebenfalls in der Innenstadt parken müssten. Deshalb ist für die Innenstadt ein Parkleitsystem notwendig.

Dies sieht Bürgermeister Scheffold ebenso. Vor allem in der Anfangsphase bis zum Bau des Schrägaufzugs ist ein Leitsystem notwendig. Grundsätzlich ist natürlich gewünscht, dass sich die Besucher des Schlossbergs auch in der Innenstadt aufhalten.

Stadtrat Laages zeigt sich überzeugt, dass nur eine komplett umgesetzte Alternative 1 mit Schrägaufzug die gewünschten Besucherzahlen bringen wird. Das Gesamtkonzept erfordert den gleichzeitigen Bau aller Komponenten.

Auch Stadtrat Bühler sieht dies so. Der Schrägaufzug ist wichtig, um den Schlossberg und die Zufahrt von parkenden Kraftfahrzeugen zu entlasten. Die vorhandenen Parkplätze werden für das Schlosshotel benötigt.

Stadtrat Hess kommt nochmals auf die Wirtschaftlichkeitsberechnung der Montenius zu sprechen. Von den prognostizierten 158.000 Besuchern pro Jahr werden nur 40.000 den Aufzug nutzen. Dies bedeutet, dass die übrigen Besucher teilweise mit dem Auto kommen werden.

Stadtrat Hurst fasst zusammen, dass der Zuschussantrag für die Alternative 1 gestellt werden sollte. Sollte sich zu einem späteren Zeitpunkt erweisen, dass der Schrägaufzug

nicht notwendig ist oder nicht finanziert werden kann, kann der anteilige Zuschuss aus seiner Sicht zurückgegeben werden. Wenn dies entsprechend begründet wird, sollte ein solcher Ausstieg möglich sein.

Bürgermeister Scheffold bezeichnet dies als grundsätzlich möglich. Die Stadt Hornberg sollte aber ihren guten Ruf bei den Zuschussbehörden wahren. Zu beachten ist auch, dass die Mitberücksichtigung des Schrägaufzugs im Bebauungsplan entsprechende Kosten verursachen wird, von den sonstigen Projektkosten ganz zu schweigen. Eine solche teilweise Rückgabe des Zuschusses für den nicht realisierten Schrägaufzug wäre sehr gut und sorgfältig zu begründen.

Bürgermeister Scheffold rechnet mit einem anfänglichen Defizit von rund 35.000 € pro Jahr, bis der Aufzug realisiert wird. Wird der Aufzug später realisiert, ist eine entsprechende Baukostensteigerung mit zu kalkulieren.

Stadtrat Tischer schlägt vor, diese Baukostensteigerung bereits im Zuschussantrag einzuarbeiten. Bürgermeister Scheffold antwortet, dass die Kosten bereits auf 2023 fortgeschrieben worden sind, mit 4,9 Mio € insgesamt. Diese Kosten werden für den Antrag nochmals überprüft. Der Zuschuss wird sich dadurch nicht erhöhen, die in Aussicht gestellten 2,5 Mio € Zuschuss stellen bereits den Maximalbetrag dar.

Der Gemeinderat fasst mit 12 Ja-Stimmen, bei 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung, folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat trifft die Richtungsentscheidung, die Ausführungsalternative 1 weiterzuverfolgen. Das Schlossbergkonzept soll einschließlich Schrägaufzug als Gesamtkonzept realisiert werden.

Zunächst sollen der Erlebnisspielplatz und das Panoramaparkgebäude gebaut werden.

Der Schrägaufzug soll in einem weiteren Schritt realisiert werden, wobei hier die Zuschussbedingungen zu beachten sind, vor allem bezüglich der Ausführungsfristen. Bei einer Änderung der Rahmenbedingungen, z.B. in wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht, behält sich der Gemeinderat vor, über die Realisierung des Schrägaufzugs erneut zu beschließen.

Das Bebauungsplanverfahren einschließlich Schrägaufzug wird weitergeführt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschussantrag auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur Verabschiedung vorzulegen. Die genannten Ausführungszeiträume sind im Zuschussantrag zu berücksichtigen, ebenso wie eine Kostenfortschreibung für den Schrägaufzug.

Ein Baubeschluss kann erst gefasst werden, wenn die Zuschüsse und die Finanzierung gesichert sind.

Bürgermeister Scheffold dankt für diesen richtungsweisenden Beschluss.

TOP 3 4. Änderung des Bebauungsplanes "Mühlenmatte-Hausmatte": a) Änderungsbeschluss

b) Billigung Änderungsentwurf
c) Beschluss über die öffentliche Auslegung

Bürgermeister Scheffold begrüßt Stadtplanerin Kerstin Stern von den RS Ingenieuren. Er verweist auf die Beschlussvorlage.

Im Jahr 2002 ist die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Mühlenmatte-Hausmatte“, Gewerbegebiet Niederwasser, in Kraft getreten. Das Stammwerk In der Hausmatte 3 der Fa. Kammerer Gewindetechnik GmbH befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes.

Im Jahr 2019 hat die Fa. Kammerer eine Bauvoranfrage für den Rückbau des bestehenden Parkplatzes südlich der Produktionshalle, und die anschließende Erweiterung der Halle gestellt. Das Baurechtsamt Offenburg hat die Bauvoranfrage allerdings abgelehnt. Die in der Begründung des Ablehnungsschreibens u.a. aufgeführte Hochwasserproblematik konnte inzwischen zwar abschließend geklärt werden: Eine wasserrechtliche Genehmigung für die notwendigen Hochwasserschutzmaßnahmen (neue Hochwasserschutzmauer) liegt vor, die Maßnahme wird durchgeführt. Das Bauvorhaben wurde aber dennoch abgelehnt; es entspricht derzeit nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes, weil es das Baufenster zur südlichen Grundstücksgrenze mit ca. 530 m² überschreitet. Eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB scheidet aus.

Auch durch eine Umplanung des Bauvorhabens könnte laut Baurechtsamt keine Genehmigungsfähigkeit, bzw. ein Befreiungstatbestand, hergestellt werden. Um das Vorhaben genehmigungsfähig zu machen, ist deshalb der Bebauungsplan zu ändern, das Baufenster ist zu vergrößern.

Das Baurechtsamt hält ein beschleunigtes Änderungsverfahren gemäß § 13a BauGB (sog. Bebauungsplan der Innenentwicklung) für möglich, da aufgrund der bereits versiegelten Fläche eine artenschutzrechtliche Problematik nicht zu erwarten ist. Ein Umweltbericht ist somit entbehrlich.

Der Ortschaftsrat Niederwasser hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.06.2022 bereits einstimmig zugestimmt, den Bebauungsplan zu ändern. Der Gemeinderat wurde in der öffentlichen Sitzung am 20.07.2022 informiert.

Die Verwaltung hat das Planungsbüro Kappis Ingenieure GmbH in Lahr mit der Änderungsplanung beauftragt. Stadtplanerin Kerstin Stern, Dipl.-Ing. hat bereits die bisherigen Bebauungspläne für das Gewerbegebiet erstellt.

Die Firma Kammerer Gewindetechnik trägt die Kosten für die Hochwasserschutzmauer. Die Stadt Hornberg trägt die Kosten für das Bebauungsplan-Änderungsverfahren. Erfreulicherweise hat die Vorprüfung ergeben, dass das bestehende Schalltechnische Gutachten des Büros Gerlinger + Merkle vom 17.10.2001 auch nach der Erweiterung des Baufensters seine Gültigkeit behält. Die Firma Kammerer hat ihrem Bauantrag eine Prognose beizufügen, wonach die zulässigen Kontingente auch nach der Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus eingehalten werden.

Als Ersatz für die entfallenden Parkplätze hat die Firma Kammerer bereits vor einiger Zeit links von der Zufahrt zum Gewerbegebiet einen großen Firmenparkplatz angelegt.

Frau Stern stellt die Änderungsplanung vor. Die Planung besteht aus folgenden Bestandteilen:

- Anlage 1 Übersichtskarte
- Anlage 2 Begründung
- Anlage 3 zeichnerischer Teil
- Anlage 4 Textteil
- Anlage 5 Umweltbeitrag
- Anlage 6 schalltechnische Stellungnahme
- Anlage 7 Satzungsentwurf

Die vorliegende wasserrechtliche Genehmigung ist in die Planung eingearbeitet worden. Frau Stern präsentiert die Entwurfsplanung. Sie erläutert den Bedarf für die Bebauungsplanänderung und die Inhalte der Entwurfsplanung. Das Thema Lärmschutz wurde vorab mit dem Landratsamt Ortenaukreis abgestimmt.

Bürgermeister Scheffold führt aus, dass das Betriebsgrundstück der Fa. Kammerer damit maximal ausgenutzt werden kann.

Ortsvorsteher Hock teilt mit, dass sich der Ortschaftsrat Niederwasser einstimmig für die Änderung des Bebauungsplanes ausgesprochen hat, in seiner öffentlichen Sitzung am 29.06.2022. Es werden keine negativen Auswirkungen für die Bevölkerung gesehen. Dem Gemeinderat wird die Zustimmung empfohlen.

Auf Anfrage von Stadtrat Fehrenbacher informiert Bürgermeister Scheffold, dass die beiden weiteren Bebauungspläne für das Gewerbegebiet, Häuslematte I und II, bereits aktualisiert worden sind. Das Werk 2 der Fa. Kammerer liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Häuslematte II.

Stadtrat Fehrenbacher verweist auf einen inhaltlichen Fehler auf Seite 19 der Begründung. Dies wird von Frau Stern korrigiert.

Auf Anfrage von Stadtrat Wöhrle informiert Bürgermeister Scheffold, dass die weiteren Baufenster im Bebauungsplangebiet erst bei Bedarf geändert werden. Das Verfahren soll zügig zum Abschluss gebracht werden.

Es ergeht der einstimmige

Beschluss:

- a) Der Gemeinderat beschließt, den Bebauungsplan „Mühlenmatte-Hausmatte“ zum 4. Mal zu ändern. Das Änderungsverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ergibt sich aus dem Deckblatt zum gemeinsamen zeichnerischen Teil.
- b) Der Änderungsentwurf mit Begründung wird gebilligt.
- c) Der gebilligte Änderungsentwurf mit Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 13a BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und von der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB benachrichtigt.
- d) Planerin Kerstin Stern, Kappis Ingenieure, wird mit der Änderungsplanung beauftragt.

Bürgermeister Scheffold verweist auf die Beschlussvorlage. Im Windpark „Am Pilfer“ am Gemarkungsknoten Reichenbach/Gutach/Kirnbach stehen auf der Reichenbacher Seite zwei Windenergieanlagen, die von der Ökostromgruppe Freiburg betrieben werden. Die Anlage A1 steht im Bereich der Motocrossstrecke, die zweite Anlage A2 nordöstlich davon.

Der Bereich ist im Sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ der Stadt Hornberg als Windkraftvorrangfläche ausgewiesen. Außerdem wurde für die Vorrangfläche der Vorhabenbezogene Bebauungsplan „Windpark Am Pilfer“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan aufgestellt.

Die Ökostromgruppe Freiburg beabsichtigt nun, die bestehende Anlage A2 durch eine neue Windenergieanlage zu ersetzen, nordöstlich davon auf der dortigen Freifläche. Der Standort liegt sowohl außerhalb der Windkraftvorrangfläche im Flächennutzungsplan, als auch außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes. Für die Realisierbarkeit der Anlage muss deshalb der Flächennutzungsplan geändert werden, und ggf. auch der Bebauungsplan.

Aus Sicht der Verwaltung sollte dem Vorhabenträger auch aufgegeben werden, über ein Flächenpooling für eine angemessene Verteilung der Pachteinahmen an die betroffenen Grundstückseigentümer zu sorgen.

Die geplante neue Windenergieanlage, welche die bestehende Anlage A2 ersetzen soll, soll größer werden.

Der Ortschaftsrat Reichenbach hat den Antrag in seiner öffentlichen Sitzung am 06.09.2022 vorberaten. Stadtrat Bühler berichtet, dass sich der Ortschaftsrat mehrheitlich dafür ausgesprochen hat, dem Antrag zu entsprechen. Dem Ortschaftsrat ist aber wichtig, dass auch die Eigentümer der Nachbargrundstücke des neuen Standortes über ein Flächenpooling an den Pachteinahmen partizipieren können.

Bezüglich der Inanspruchnahme der Gemeindeverbindungsstraße zum Windpark muss der Vorhabenträger eine Entschädigung an die Stadt Hornberg leisten.

Auf Anfrage von Stadtrat Hess informiert Bürgermeister Scheffold über die Situation im benachbarten Windpark Kostbachhöhe. Dort endet die EEG-Förderung Ende 2022. Die Wirtschaftlichkeit der beiden Anlagen wird dann weiter sinken. Es ist davon auszugehen, dass der Betrieb der beiden Windenergieanlagen enden wird. Ein sogenanntes Repowering, also eine Ertüchtigung der beiden Anlagen wird nicht möglich sein, weil die heutigen Mindestabstände zu den benachbarten Höfen nicht mehr eingehalten sind.

Aufgrund neuer Rechtslage erhält die Stadt Hornberg einen Anteil am Stromertrag von Windenergieanlagen in Höhe von 0,2 Cent je Kwh Stromproduktion. Dies entspricht einem Betrag von ca. 15.000 bis 20.000 Euro pro Jahr für die geplante neue Anlage. Der Betrag wird anteilig zwischen der Stadt Hornberg und der Stadt Wolfach aufgeteilt werden.

Bürgermeister Scheffold empfiehlt nur den Flächennutzungsplan zu ändern, nicht aber auch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan, es sei denn, dies wäre zwingend erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Sachlichen Teilfächennutzungsplan „Windenergie“ der Stadt Hornberg zu ändern. Ziel des Änderungsverfahrens ist die Herstellung der bauleitplanerischen Zulässigkeit des Rückbaus der bestehenden Windenergieanlage A2 und des Neubaus einer Windenergieanlage ca. 450 m nordöstlich von Anlage A2, im Bereich der Windkraftvorrangfläche HOR3, Windpark „Am Pilfer“.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan „Windpark Am Pilfer“ soll nur parallel mitgeändert werden, wenn dies unbedingt erforderlich ist.

Der Vorhabenträger hat sich zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit der Stadt Hornberg und zur Übernahme der Planungskosten zu verpflichten. Die Stadt Hornberg übernimmt keine Gewähr für den Erfolg des Änderungsverfahrens.

Der Vorhabenträger hat sich weiter zu verpflichten, mit der Stadt Hornberg einen Wegenutzungsvertrag über die Inanspruchnahme der Zufahrtsstraße abzuschließen, um einen finanziellen Ausgleich für die Straßennutzung und für die Beseitigung möglicher Schäden am Straßenkörper sicherzustellen.

Ferner hat der Vorhabenträger eine verbindliche Zusage abzugeben, dass die in Hornberg ortsansässigen Industriebetriebe die Möglichkeit erhalten, sich am Vorhaben maßgeblich zu beteiligen und von der Windenergieanlage Strom beziehen zu können.

Schließlich wird dem Vorhabenträger aufgegeben, über ein Flächenpooling für eine angemessene Verteilung der Pachteinnahmen an die betroffenen Grundstückseigentümer zu sorgen.

TOP 5 Katholische Kindertagesstätte "Don Bosco" - Weiteres Vorgehen Schwesternhaus

Bürgermeister Scheffold verweist auf die Beschlussvorlage. Die katholische Kita nutzt aktuell für zusätzliche pädagogische Angebote das katholische Gemeindezentrum. Diese Nutzung ist aus brandschutztechnischer Sicht nicht mehr möglich. Die Kita benötigt daher die Räume im angrenzenden Schwesternhaus, um die Angebote angemessen weiterführen zu können, autark zu sein und die Qualitätsstandards halten zu können.

In den Räumlichkeiten des Schwesternhauses sollen für die Kinder ein großer Intensivraum entstehen, ein Raum für den Schulanfängertreff sowie ein Raum, welcher für die „Sprachkita“ genutzt werden kann. Da im Bestandsgebäude kein Personalraum vorhanden ist, soll ein solcher im Schwesternhaus geschaffen werden.

Der Stiftungsrat der Kita „Don Bosco“ hat bereits beschlossen, das ehemalige Schwesternhaus neben der Kita der ausschließlichen Nutzung durch die Kita zu übertragen. Hierzu muss das Gebäude saniert werden, da das Gebäude einen schlechten Zustand und fehlende Sicherheitsstandards aufweist.

Konkrete Angebote für die Sanierung des Gebäudes können ohne positives Signal zur Kostenbeteiligung der politischen Gemeinde nicht angefordert werden. Daher hat der Gemeinderat im Rahmen eines Grundsatzbeschlusses zu entscheiden, ob das Schwesternhaus insgesamt für Kindergartenzwecke genutzt werden soll und die Kostenbeteiligung von 75 % mitgetragen wird.

Der Stiftungsrat der Kita „Don Bosco“ hat in seiner letzten Sitzung empfohlen, Statiker Stephan Moser mit der Architektenleistung für die Sanierung des Schwesternhauses und für das Bistro zu beauftragen, da Herr Moser bereits Erfahrungen mit dem Gebäude und dessen Statik hat.

Das Grundstück befindet sich im aktuellen Sanierungsgebiet „Stadtmitte II/ Werderstraße“ Nach Vorliegen einer Kostenschätzung kann eine Zuschussbeantragung aus der Städtebauförderung für den städtischen Anteil mit dem Regierungspräsidium besprochen werden.

Im sogenannten Schwesternhaus neben dem katholischen Kindergarten befindet sich bereits die Kinderkrippe. Die Planung wird vorgestellt. Auch die Einrichtung eines Bistros ist geplant.

Das Schwesternhaus weist derzeit einige Mängel auf, die zunächst behoben werden müssen. Das Gebäude ist zu ertüchtigen, eine Dachdämmung ist vorzunehmen. Die Außenanlagen sind herzustellen, für den Bistrobereich soll ein Anbau hergestellt werden.

Die Maßnahmen können aus der Städtebauförderung gefördert werden, entweder über das reguläre Stadtsanierungsprogramm oder über das sogenannte SIQ-Programm mit einer höheren Förderung.

Stadträtin Laumann hält eine Kostenschätzung für erforderlich, um die städtische Kostenbeteiligung von 75 % zusagen zu können. Bürgermeister Scheffold schlägt vor, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ergänzen, dass die Kostenbeteiligung der Stadt Hornberg vorbehaltlich des Ergebnisses der Kostenschätzung zugesagt wird.

Stadtrat Hess fragt, ob der katholischen Kirchengemeinde ein Kaufangebot für den Kindergarten gemacht werden sollte. Vorrangig sind für ihn aber zunächst die Sanierung des Schulgebäudes Vorstadtstraße 28 und die Modernisierung und Erweiterung des evangelischen Kindergartens, der sich bereits im Eigentum der Stadt Hornberg befindet.

Bürgermeister Scheffold sieht einen Erwerb als sehr schwierig an. Das gesamte katholische Gemeindezentrum bildet einen Komplex, mit gemeinsamer Erschließung usw. Deshalb sollte aus seiner Sicht zunächst die weitere Entwicklung der Kirchen als Träger der Kindergärten abgewartet werden.

Stadtrat Wöhrle bittet um Prüfung, ob der frühere Architekt noch ein Urheberrecht für das Schwesternhaus haben könnte. Auch erkundigt er sich nach dem Denkmalschutz.

Bürgermeister Scheffold spricht von einem sogenannten Ensembleschutz für das katholische Kirchenzentrum. Bisher gab es hier keine Probleme. Der Bistroyanbau ist diesbezüglich mit dem Landratsamt zu klären.

Bezüglich eines möglichen Urheberrechtes kann die katholische Kirchengemeinde gefragt werden, ob dies von dortiger Seite schon geprüft worden ist.

Die Frage von Stadträtin Laumann, ob die Stadt Hornberg bei der Gestaltung des Gebäudes ein Mitsprecherecht hat, nimmt Bürgermeister Scheffold zum Anlass, bei der Kirchengemeinde die Erwartung auszusprechen, dass ein gemeinsamer Bauausschuss gegründet wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat ist einstimmig damit einverstanden, dass das Schwesternhaus neben der katholischen Kindertagesstätte Don Bosco insgesamt für Kindergartenzwecke genutzt werden soll und die Stadt Hornberg sich an den damit verbundenen Kosten für die Umbaumaßnahme beteiligen wird, vorbehaltlich der Vorlage einer Kostenschätzung.

Die Beteiligung an den Planungskosten wird im städtischen Haushalt 2023 entsprechend berücksichtigt.

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Beauftragung von Herrn Stephan Moser für die Sanierung des Schwesternhauses und den Anbau eines Bistros einverstanden.

Zur Baubegleitung wird die Bildung eines gemeinsamen Bauausschusses mit Beteiligung der Stadt Hornberg gewünscht.

TOP 6 Entscheidung über den Antrag von Stadträtin Eva Laumann auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat gemäß § 16 Abs. 2 GemO

Stadträtin Laumann erklärt sich für befangen und nimmt im Zuhörerraum Platz.

Bürgermeister Scheffold verweist auf die Beschlussvorlage. Stadträtin Eva Laumann hat mit Schreiben vom 20.09.2022 einen Antrag auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat zum 31.12.2022 gemäß § 16 GemO gestellt.

Gemäß § 16 Abs. 1 GemO kann der Bürger sein Ausscheiden aus einer ehrenamtlichen Tätigkeit verlangen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein Gemeinderatsmandat ist eine solche ehrenamtliche Tätigkeit. Wichtige Gründe sind unter anderem, wenn der Bürger zehn Jahre lang dem Gemeinderat angehört hat, oder wenn die Altersgrenze von 62 Jahren überschritten ist. Beide Voraussetzungen sind bei Frau Laumann erfüllt. Frau Laumann ist seit 18 Jahren Mitglied des Gemeinderates.

Der Gemeinderat hat gemäß § 16 Abs. 2 GemO festzustellen, ob bei einem Gemeinderatsmitglied ein solcher wichtiger Grund vorliegt. Der Gemeinderat wird um entsprechende Beschlussfassung gebeten.

Frau Laumann wird in der Jahresschlussitzung am 07.12.2022 verabschiedet. Nachrückerin ist Frau Petra Streif. Frau Streif hat ihre Bereitschaft erklärt, in den Gemeinderat nachzurücken. Frau Streif wird dann in der Gemeinderatsitzung am 11.01.2023 auf ihr Amt verpflichtet.

Die Neubesetzung der von Frau Laumann wahrgenommenen Ämter wird im Rahmen der nächsten Gemeinderatsitzung beschlossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt einstimmig fest, dass bei Stadträtin Eva Laumann wichtige Gründe gemäß § 16 Abs. 1 GemO vorliegen, um zum 31.12.2022 aus dem Gemeinderat auszuscheiden. Dem Antrag von Stadträtin Laumann auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat zum 31.12.2022 wird gemäß § 16 Abs. 2 GemO entsprochen.

TOP 7 Bestattungen am Freitagnachmittag

Bürgermeister Scheffold verweist auf die Beschlussvorlage. Die Verwaltung erreichte am 02.11.2021 ein Antrag des Ortschaftsrates Reichenbach, in welchem angeregt wird, Erdbestattungen künftig auch freitagnachmittags anzubieten. Der Antrag wurde in der Gemeinderatsitzung vom 30.03.2022 behandelt, bei welcher die Verwaltung beauftragt wurde, die Übernahme der reinen Bestattungstätigkeiten auf dem Friedhof auszuschreiben. Die Ausschreibung wurde im amtlichen Nachrichtenblatt am 09.06.2022 veröffentlicht, im Schwarzwälder Bote und Offenburger Tageblatt jeweils am 11.06.2022. Darüber hinaus wurden Gespräche mit diversen Unternehmen geführt, welche derzeit in anderen Kommunen die Bestattungstätigkeiten ausüben. Sowohl die Ausschreibung, als auch die direkten Gespräche mit den Unternehmen waren nicht erfolgsversprechend, sodass aus heutiger Sicht eine Übertragung der Bestattungstätigkeiten nicht erfolgen kann.

Im Rahmen der Sitzung am 30.03.2022 wurde beschlossen, dass bis zu einem Ausschreibungsergebnis die Erdbestattungen an Freitagen längstens bis 14.00 Uhr (Beginn Trauerfeier) angeboten werden. Seit dem 30.03.2022 wurden insgesamt 4 Erdbestattungen durchgeführt, davon eine an einem Freitagnachmittag. Im Jahr 2021 wurden insgesamt 16 Erdbestattungen durchgeführt, davon im Rahmen einer Ausnahmeregelung (Einzelfallentscheidung Bürgermeister) eine Erdbestattung an einem Freitagnachmittag.

Zur Durchführung der Erdbestattung an dem Freitagnachmittag waren 3 Bauhofmitarbeiter im Einsatz (Stundenaufwand insgesamt 10,25 Stunden). Die Nachbereitungsarbeiten wurden gegen 18.00 Uhr beendet.

Die Beschäftigten des Bauhofs haben grundsätzlich feste Arbeitszeiten, die freitags um 13.00 Uhr enden. Laut TVöD (§ 6 Abs. 5) sind „Beschäftigte im Rahmen begründeter betrieblicher/dienstlicher Notwendigkeiten zur Leistung von Überstunden verpflichtet.“ Überstunden sind Arbeitsstunden, die außerhalb der festen Arbeitszeiten angeordnet sind. Die Regelung des TVöD stellt keine besonderen Anforderungen an die Zulässigkeit, Überstunden anzuordnen. Unzulässig ist die Anordnung somit nur dann, wenn sie ohne jede betriebliche/dienstliche Notwendigkeit, also willkürlich erfolgt.

In den jeweiligen Arbeitsverträgen wurde ausdrücklich festgelegt, dass sich das Arbeitsverhältnis nach dem TVöD bestimmt. Die Überstunden werden gemäß der „Dienstvereinbarung zur Einführung eines Arbeitszeitkorridors und zur Regelung des Winterdienstes“ auf einem Arbeitszeitkonto gutgeschrieben.

Stadtrat Bühler informiert, dass seitens des Ortschaftsrates Reichenbach nach wie vor das Interesse besteht, Bestattungen am Freitagnachmittag anzubieten. Er spricht beim Vorschlag der Verwaltung von einer vernünftigen Regelung.

Stadtrat Hess bittet um den Vorbehalt, dass bei einer personellen Überlastung des Bauhofs die neue Regelung widerrufen werden kann. Es sollte beobachtet werden, wie oft solche Bestattungen vorkommen.

Bürgermeister Scheffold kann berichten, dass für die Pfarrer ein Beginn der Trauerfeier schon um 13.00 Uhr ebenfalls in Ordnung wäre. Das Gremium vertritt aber die Meinung, dass 13.00 Uhr zu früh wäre.

Stadtrat Fuhrer spricht von einem wichtigen Service für die Bürger.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen, bei 1 Nein-Stimme, Erdbestattungen an Freitagen längstens bis 14.00 Uhr (Beginn Trauerfeier) anzubieten. Die Arbeiten werden durch den städtischen Bauhof durchgeführt. Die dafür aufgebrauchten Mehrstunden werden dem jeweiligen Arbeitszeitkonto des Bauhofmitarbeiters gutgeschrieben.

TOP 8 Bekantgaben und Anfragen

TOP 8.1 Sauberkeit und Ordnung im Städtle

Bürgermeister Scheffold informiert, dass der Gemeinderat bei seiner jüngsten Klausurtagung auch das Thema Sauberkeit und Ordnung im Stadtgebiet thematisiert hat. Mit zusätzlichen Mülleimern soll die Situation verbessert werden. Da das Unkraut nur noch mit mechanischen Mitteln bekämpft werden darf, weil Spritzmittel nicht mehr eingesetzt werden dürfen, stellt dies für die Mitarbeiter des Bauhofs eine Herausforderung dar.

Bürgermeister Scheffold bittet die Bevölkerung, Bereiche zu melden, in denen etwas nicht in Ordnung ist.

Die Anwohner werden gebeten, ihrerseits auf Sauberkeit auf den Gehwegbereichen vor ihren Grundstücken zu achten.

TOP 8.2 Freigabe der Talstraße

Die Erneuerung der Brücke im Verlauf der Talstraße, oberhalb des Anwesens Talstraße 25 neigt sich dem Ende zu. Die Talstraße wird am 20.10.2022 wieder für den Verkehr freigegeben.

TOP 8.3 Jahreshauptübung der Freiwilligen Feuerwehr Hornberg

Die Feuerwehr lädt zur Jahreshauptübung auf Samstag, 29.10.2022 um 15.00 Uhr ein. Die Übung findet beim katholischen Kindergarten, Reichenbacher Straße 9, statt.

Die anschließende Manöverkritik findet im Unterwirtshäusle statt. Bürgermeister Scheffold bittet die Fraktionen, jeweils Vertreter zu entsenden.

TOP 8.4 100-jähriges Vereinsjubiläum der Naturfreunde Hornberg

Vorsitzender Peter Reeb dankt dem Gemeinderat schriftlich für die Spende in Höhe von 500 Euro.

TOP 8.5 Feier der 25-jährigen Städtepartnerschaft in Bischwiller

Die Partnerschaftsfeier in Bischwiller findet am Freitag, 18.11.2022 statt. Abfahrt in Hornberg ist um 13.00 Uhr mit dem Bus. Wer teilnehmen möchte, kann sich in der Tourist-Info anmelden. Bürgermeister Scheffold hofft auf zahlreiche Teilnehmer.

TOP 8.6 Urnengrabstätten auf dem Friedhof Niederwasser

Ortsvorsteher Hock informiert, dass die Urnengrabstätten zur Neige gehen. Bürgermeister Scheffold wird veranlassen, dass die Fa. Fries mit der Aufstellung der Urnenstelen beauftragt wird.

Die Friedhofssatzung ist noch diesbezüglich zu ändern.

Weitere Grabstätten sind noch herzurichten.

TOP 8.7 Wohnmobilstellplatz beim Viadukt

Stadtrat Fehrenbacher hat festgestellt, dass das Hinweisschild für den Wohnmobilstellplatz nicht klar genug formuliert ist. Die Zufahrt zum Wohnmobilstellplatz muss verdeutlicht werden, z. B. auf durch ein Piktogramm auf der Straße. Momentan kommt es immer wieder vor, dass Wohnmobilisten den Viaduktparkplatz vor dem Reichenbach anfahren.

Stadtrat Küffer bittet in diesem Zusammenhang, dass die Frequentierung des Wohnmobilstellplatzes ausgewertet wird. Dann kann im Gemeinderat darüber diskutiert werden, ob der Tagessatz ein wenig abgesenkt wird.

Stadträtin Laumann und Stadtrat Fuhrer weisen darauf hin, dass derzeit viele Wohnmobilisten auf die Standorte Schlossweiher und Frombachstraße bei den Tennisplätzen ausweichen.

Die Tourist-Info wird entsprechend beauftragt.

TOP 9 Fragestunde

Es erfolgen keine Wortmeldungen.